

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Bonn-Netz GmbH

- Preisblatt Ergänzende Bestimmungen NAV/NDAV -

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Anschluss an das Strom- und Erdgasnetz der Bonn-Netz GmbH.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem **01.01.2019**

- 1. Baukostenzuschuss**
- 2. Netzanschlusskosten**
- 3. Inbetriebnahme der Kundenanlage**
- 4. Überprüfung / Störungsbeseitigung Kundenanlage**
- 5. Mess- und Steuereinrichtungen**
- 6. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**
- 7. Umsatzsteuer**



1. Baukostenzuschuss (gemäß § 11 NAV/NDAV)

Für den Anschluss an das Verteilnetz der Bonn-Netz GmbH zahlt der Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) als Anteil an den Aufwendungen der Kosten des vorgelagerten Netzes und der Umspannanlagen. Die Aufwendungen wurden gem. Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ und gem. Ziffer 4.5 der für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“ auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation ermittelt und sind von der Leistungsaufnahme der Kundenanlage abhängig (€/kW).

Baukostenzuschuss Strom

Gemäß NAV sind die ersten 30 kW der Kundenanlage kostenfrei bereitzustellen. Jedes weitere kW der Anlagenleistung wird mit folgendem Satz berechnet:

Niederspannung	44,35 €/kW (netto)
-----------------------	---------------------------

Für nachträgliche Leistungserhöhungen wird die Freigrenze von 30 kW nicht in Ansatz gebracht.

Erhöhungen der Leistungsanforderung bereits bestehender Anschlüsse sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und die Berechnung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses voraus.

Baukostenzuschuss Erdgas (keine Freigrenze):

Niederdruck	14,80 €/kW (netto)
--------------------	---------------------------

Erhöhungen der Leistungsanforderung bereits bestehender Anschlüsse sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und die Berechnung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses voraus.

2. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV/NDAV)

Netzanschlusskosten sind Kosten für den Anschluss des Gebäudes an das Verteilnetz. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der Abgangsklemme der Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten (Strom) bzw. der Hauptabsperreinrichtung (Gas). Er gehört zu den Betriebsanlagen des Verteilnetzbetreibers und steht in dessen Eigentum.

Allgemeine Hinweise

Für alle Netzanschlüsse gilt:

- Die hier veröffentlichten Preise sind Pauschalen und beziehen sich ausdrücklich auf die Erstellung von Standardnetzanschlüssen. Dies umfasst:
 - erdverlegte Kabelnetzanschlüsse (Strom) mit einem Hausanschlusskasten und einer Hausanschlusslänge auf privatem Grund $\leq 15\text{m}$
 - Freileitungsnetzanschlüsse über Dachständer oder Holzmast und einer Hausanschlusslänge auf privatem Grund $\leq 15\text{m}$
 - Gasnetzanschlüsse bis zur einer Netzanschlusskapazität von 100 kW und einer Hausanschlusslänge auf privatem Grund $\leq 15\text{m}$
- Besondere und außergewöhnliche Erschwernisse im Zusammenhang mit der Erstellung des Netzanschlusses werden gesondert kalkuliert (z.B. bei einer Hausanschlusslänge auf privatem Grund $> 15\text{m}$).
- Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Strom- bzw. Erdgasanschlusses ist gemäß NAV/NDAV der Abschluss eines Netzanschlussvertrages (mit dem Anschlussnehmer) sowie bei Anschlüssen, die nicht der NAV/NDAV unterliegen, auch der Abschluss eines Anschlussnutzungsvertrages (mit dem Anschlussnutzer).
- Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) sowie deren „Ergänzenden Bestimmungen“.

Bitte beachten Sie auch die Regelungen für die gemeinsame parallele Verlegung mehrerer Medien. Die Preise für „Verlegung in Kombination mit anderen Medien“ gelten bei gemeinsamer Montage in der gleichen Baugrube/Graben bzw. bei Koordinierung der Tiefbauarbeiten.

In der Zeit vom **01.08.2018 bis 31.12.2019** wird ein Anschlussrabatt von **900,00 €** (netto) auf neue Strom- und Gasnetzanschlüsse gewährt.

Dieser Nachlass bezieht sich auf die hier aufgeführten Netzanschlusskosten und wird im Angebot separat ausgewiesen. Abtrennungen oder Verstärkungen der Netzanschlüsse sind von diesem Nachlass ausgeschlossen.

Netzanschlusskosten Strom:

Basispreis je Anschluss	zzgl. Meterpreis auf privatem Grund (Graben)
[€]	[€/m]

Erdverlegter Kabelnetzanschluss mit einer Absicherung ≤ 100 A und einem Hausanschlusskasten 1x3xNH00

Einzelverlegung

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.590,00	98,00
Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund	1.590,00	32,00
Tiefbau komplett durch Kunden	975,00	32,00

In Kombination mit anderen Medien

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.215,00	74,00
Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund	1.215,00	32,00
Tiefbau komplett durch Kunden	975,00	32,00

Erdverlegter Kabelnetzanschluss mit einer Absicherung ≤ 125 A und einem Hausanschlusskasten 1x3xNH2

Einzelverlegung

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.790,00	98,00
Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund	1.790,00	32,00
Tiefbau komplett durch Kunden	1.175,00	32,00

In Kombination mit anderen Medien

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.415,00	74,00
Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund	1.415,00	32,00
Tiefbau komplett durch Kunden	1.175,00	32,00

Abtrennung

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.230,00	---
Tiefbau komplett durch Kunden	285,00	---

Preisabschlag

Kernbohrung durch Kunden	75,00	---
--------------------------	-------	-----

Freileitungsnetzanschluss

Freileitungsnetzanschluss über Dachständer	1.590,00	---
Freileitungsanschluss mit Holzmast inkl. Kabelaufführung -Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH-	2.630,00	98,00
Freileitungsanschluss mit Holzmast inkl. Kabelaufführung -Tiefbau durch den Kunden-	2.630,00	32,00
Demontage Freileitungsnetzanschluss	750,00	---

Berechnungsbeispiele

Erdverlegter Kabelnetzanschluss mit Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund und einer Gesamtlänge von 13m (davon 4m auf privatem Grund)

Basispreis	1.590,00 €
Meterpreis auf privatem Grund	32,00 €/m
Gesamtpreis für 4m auf privatem Grund	128,00 € (32 €/m * 4m)
Netzanschlusspreis	1.718,00 €

Erdverlegter Kabelnetzanschluss in Kombination mit anderen Medien, mit Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH und einer Gesamtlänge von 13m (davon 4m auf privatem Grund)

Basispreis	1.215,00 €
Meterpreis auf privatem Grund	74,00 €/m
Gesamtpreis für 4m auf privatem Grund	296,00 € (74 €/m * 4m)
Netzanschlusspreis	1.511,00 €

Netzanschlusskosten Erdgas:

Basispreis je Anschluss	zzgl. Meterpreis auf privatem Grund (Graben)
[€]	[€/m]

Erdgasnetzanschluss

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.760,00	98,00
Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund	1.760,00	32,00
Tiefbau komplett durch Kunden	985,00	32,00

Erdgasnetzanschluss in Kombination mit anderen Medien

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.230,00	74,00
Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund	1.230,00	32,00
Tiefbau komplett durch Kunden	985,00	32,00

Abtrennung

Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.360,00	---
Tiefbau komplett durch Kunden	315,00	---

Berechnungsbeispiele

Erdgasnetzanschluss mit Tiefbau durch Kunden auf privatem Grund und einer Gesamtlänge von 13m (davon 4m auf privatem Grund)

Basispreis	1.760,00 €
Meterpreis auf privatem Grund	32,00 €/m
Gesamtpreis für 4m auf privatem Grund	128,00 € (32 €/m * 4m)
Netzanschlusspreis	1.888,00 €

Erdgasnetzanschluss in Kombination mit anderen Medien, mit Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH und einer Gesamtlänge von 13m (davon 4m auf privatem Grund)

Basispreis	1.230,00 €
Meterpreis auf privatem Grund	74,00 €/m
Gesamtpreis für 4m auf privatem Grund	296,00 € (74 €/m * 4m)
Netzanschlusspreis	1.526,00 €

Inaktive Netzanschlüsse Erdgas

Inaktive Netzanschlüsse sind in Betrieb befindliche Anschlüsse ohne Gasabnahme. Inaktive Netzanschlüsse sind entsprechend DVGW-Rundschreiben G 05/04 grundsätzlich zu vermeiden. Inaktive Netzanschlüsse werden nach schriftlicher Ankündigung grundsätzlich durch den Netzbetreiber vom Verteilnetz getrennt. Abweichend hiervon kann der Anschlussnehmer in Absprache mit dem Netzbetreiber die Verwahrung des inaktiven Netzanschlusses vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist eine regelmäßige Überprüfung im Rahmen des DVGW Arbeitsblattes G465-1.

Für die Überprüfung des inaktiven Netzanschlusses berechnet der Netzbetreiber eine Überprüfungspauschale. Die Überprüfungspauschale beläuft sich jährlich auf:

Überprüfungspauschale inaktiver Netzanschluss **45,72 €/a**

Der inaktive Netzanschluss kann bis spätestens zum Zeitpunkt der nächsten geplanten Erneuerung verwahrt werden. Weist ein Anschlussnehmer bis zum Zeitpunkt der Erneuerung des Netzanschlusses keinen Energieliefervertrag nach, so wird der inaktive Netzanschluss vom Verteilnetz getrennt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Erneuerung obliegt dem Netzbetreiber. Eine spätere Wiederversorgung richtet sich nach den oben aufgeführten Preisen für einen Neuanschluss.

3. Inbetriebnahme der Kundenanlage (§ 14 NAV/NDAV)

Die erstmalige Inbetriebnahme der Kundenanlage ist kostenfrei. Die Inbetriebnahme erfolgt Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 – 11:30 Uhr.

Treten Mängel bei der Inbetriebnahme der Kundenanlage auf, die durch das Installationsunternehmen oder den Anschlussnehmer verschuldet sind, müssen ab der 2. Anfahrt zur Überprüfung und Inbetriebnahme der Anlage die Kosten durch den Anschlussnehmer getragen werden.

Für jede weitere Anfahrt werden folgende Beträge abgerechnet.

Inbetriebnahme Kundenanlage Strom und Erdgas ab der 2. Anfahrt (pauschal)	95,00 €
Inbetriebnahme Kundenanlage außerhalb der regulären Arbeitszeit der Bonn-Netz GmbH (pauschal)	190,00 €
Fehlfahrt (z.B. bei Nicht-Anwesenheit)	95,00 €

4. Überprüfung / Störungsbeseitigung Kundenanlage (§ 15 NAV/NDAV)

Für Überprüfungen/ Störungsbeseitigungen im Vorzählerbereich bzw. an den Gerätschaften im Eigentum des Netzbetreibers, welche durch den Kunden verursacht wurden, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von **150,00 €** in Rechnung gestellt.

Geräte und Materialkosten werden zusätzlich berechnet.

Die Kosten für eine Außer- und Wiederinbetriebnahme bei festgestellten Mängeln, welche die Sicherheit gefährden, betragen pauschal **190,00 €**.

5. Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV/NDAV)

Zählerwechsel auf Kundenwunsch

Strom

Messeinrichtungen (Dreh- oder Wechselstromzähler)	95,00 €
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	190,00 €

Erdgas

Standardlastprofil (SLP)	95,00 €
Registrierende Lastgangmessung (RLM)	280,00 €

Wechsel Kommunikationseinrichtung

Wird eine Auswechslung der Kommunikationseinrichtung (d. h. z.B. Wechsel von einem GSM-Modem auf ein Festnetzmodem oder umgekehrt) durch den Kunden veranlasst / verursacht, müssen die Kosten für diesen Austausch durch den Anschlusskunden getragen werden. Das gilt auch für die Durchführung einer Entstörung der Kommunikationseinrichtung, die durch den Anschlusskunden verursacht wurde und nicht durch die Bonn-Netz GmbH verschuldet ist.

Austausch der Kommunikationseinrichtung	95,00 €
Entstörung der Kommunikationseinrichtung	95,00 €

Durch Kommunikationsstörung verursachte manuelle Ablesungen werden mit **150,00 €** pro Monat in Rechnung gestellt.

Außerbetriebnahme der Messeinrichtung auf Kundenwunsch

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung oder Ausschern einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden).

Für eine Zählermontage werden folgende Beträge abgerechnet:

Strom

Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)	95,00 €
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	190,00 €

Erdgas

Standardlastprofil (SLP)	110,00 €
Registrierende Lastgangmessung (RLM)	360,00 €

Hinweis: Nach einer Außerbetriebnahme steht das jeweilige Medium weiterhin bis in Gebäude an!

Zusätzliche Serviceleistungen

Strom/Erdgas

Vor-Ort Prüfung der Messeinrichtung	150,00 €
Andere kundeninitiierte Tätigkeiten	95,00 €

Größere Maßnahmen auf Kundenwunsch (z. B. Einrichtung einer Impulsweiterleitung) werden vor der Ausführung nach tatsächlichem Aufwand auf Anfrage in einem Angebot ermittelt.

6. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 23, 24 NAV/NDAV)

Rechnungen werden zu dem von der Bonn-Netz GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Kosten für Mahnung, erfolglosem Sperr- oder Inbetriebnahmeversuch, Sperrung und Stornierung des Sperrauftrages

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Mahnung	3,10 €
Erfolgloser Sperrversuch oder Inbetriebnahmeversuch	25,90 €
Sperrung Strom	48,00 €
Sperrung Gaszähler	48,00 €
Sperrung Abschaltbarer Stromzähler	28,80 €
Sperrung Gashausanschluss	95,00 €
Stornierung Sperrauftrag	15,00 €

Diese Pauschalen können dem Verhältnis der Änderung der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer in Versorgungsbetrieben in Entgeltgruppe 6 (2. Stufe) gegenüber dem Stand vom 01.01.2008 von 13,72 € (brutto) angepasst werden.

Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung

Weist der Kunde seinem Energielieferanten die Bezahlung der Außenstände nach und beauftragt dieser die Bonn-Netz GmbH an den Wochentagen **Montag – Donnerstag bis 12:00 Uhr sowie Freitag bis 11:00 Uhr** mit der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage, so hat der Energielieferant einen Anspruch darauf, dass die Kundenanlage innerhalb der Servicezeiten (gemäß Punkt 3 dieses Preisblattes) wieder in Betrieb gesetzt wird. Bei einer späteren Beauftragung erfolgt die Wiederinbetriebnahme am folgenden Werktag. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen hierbei nicht als Werktage im Sinne dieser Regelung.

Für die erneute Inbetriebnahme der Kundenanlage gilt die Preisregelung gemäß Nummer 3 dieses Preisblattes.

Kosten Wiederinbetriebnahme eines abschaltbaren Zählers

Erfolgt die Sperrung der Kundenanlage durch einen abschaltbaren Zähler fallen für die Wiederinbetriebnahme grundsätzlich 57,60 € an.

7. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Auf alle vorgenannten Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Ausnahme: Werden die Preise für Mahnung, erfolgloser Sperrversuch, Sperrung oder Stornierung des Sperrauftrags in Forderungsangelegenheiten der Bonn-Netz GmbH berechnet, fällt hierauf keine Umsatzsteuer an.